

Gregor III. aber, der uns 1060 und 1062 als politisch Handelnder entgegtritt³⁷⁾, ist gewiß nicht nach 1040 geboren worden. Wozu des weiteren zu bemerken wäre, daß Donodeus am 10. Juli 1038 noch unter den Lebenden weilte (sein Todesjahr ist nicht bekannt)³⁸⁾. Auch dadurch ist es ziemlich ausgeschlossen, daß seine Witwe die Mutter Gregors III. von Tusculum wurde. Im übrigen hat sich Gaetano Bossi, der als letzter diese genealogische Kombination zu verfechten suchte, lediglich auf eine Fabel des 15. Jahrhunderts gestützt, derzufolge eine Emilia 1137 (!) einen Colonna (!) geheiratet habe. Ich glaube, wir lassen die Dame doch besser aus der Stammtafel der Tusculaner heraus . . .

4. Wir lenken nun zum Cadalus-Schisma zurück. Der Gegenpapst konnte Rom bekanntlich nicht erobern, geschweige denn behaupten und räumte spätestens 1064 endgültig das Feld³⁹⁾. Seit der Synode von Mantua im Mai dieses Jahres erfreute sich Alexander II. allgemeiner Anerkennung, und in Rom verhalfen ihm die Truppen Gottfrieds von Lothringen zum Übergewicht. Von den Tusculanern besitzen wir aus den folgenden Jahren nur ein halbes Dutzend Urkunden: fünf für Montecassino und eine bisher unbekannte für einen gewissen Savinus, dessen treue Dienste mit einem Grundstück belohnt wurden⁴⁰⁾. Diese letzte Urkunde, die von Gregor, dem Sohn des Petrus und wohl einem Vetter Gregors III., am 26. Dezember 1065 ausgestellt worden ist, gibt für die politische Geschichte wenig her, ist aber insofern wertvoll, als sie im Original erhalten ist und einen Vergleich mit den Stücken aus Montecassino gestattet. Im Formular stimmt sie zum Teil mit ihnen überein, und auch die Personen des Petrus und seines Sohnes Gregor erfahren hier eine willkommene Bestätigung. Die fünf Urkunden für Montecassino haben folgenden Inhalt:

- a) 30. Januar 1064 Gregor III. schenkt S. Angelus in Algido und seinen Anteil an S. Agatha bei Tusculum^{40a)};
- b) 24. Mai 1064 Octavian, der Sohn Alberichs (und Onkel Gregors III.), schenkt seine Anteile an S. Angelus in Algido und S. Agatha bei Tusculum⁴¹⁾;

³⁷⁾ S. o. S. 5 f.

³⁸⁾ Allodi/Levi, *Regesto sublacense* S. 72 f. doc. 34.

³⁹⁾ Herberhold, *Studi Gregoriani* 2, 502.

⁴⁰⁾ S. u. S. 107 f. Anhang II.

^{40a)} Gattula, *Hist.* 1, 232 f.

⁴¹⁾ Gattula, *Hist.* 1, 234 f.